



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 13. Mai 2016

Nummer 19

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
177 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2
178 Feststellung eines Nachrücker für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Wallroth	2
179 Feststellung eines Nachrücker für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Wallroth	3
180 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Innenstadt	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
181 Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher	5
182 Bürgerfahrt am 09.06.2016 nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach..	5
183 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck vom 16. bis 18.09.2016	6
184 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	6
185 Die Unfallkasse Hessen informiert	7
186 <u>Ehrungen von Schlüchterner Bürgern</u>	8
187 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**177 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Dienstag, den 17. Mai 2016, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Sportlerheim Herolz, Am Sportplatz, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Grußworte des Ortsvorstehers
2. Pressefoto
3. Heimat- und Förderverein Herolz
4. Straßenbauliche Mängel
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.05.2016

gez. Dzierzawa, Ortsvorsteher

178 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADT-TEILS SCHLÜCHTERN-WALLROTH

Herr Uwe Frischkorn, Schulstraße 6 A, 36381 Schlüchtern-Wallroth, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Frischkorn nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **Bürgerliste Wallroth - Herr Holger Kempel, Am Weisberg 4, 36381 Schlüchtern-Wallroth**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.05.2015 (GVBl. S. 237), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorsteher in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 04.05.2016

Der Gemeindevorsteher der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

179 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADT- TEILS SCHLÜCHTERN-WALLROTH

Herr Matthias Möller, Hochstraße 19, 36381 Schlüchtern-Wallroth, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Möller nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **Bürgerliste Wallroth - Herr Yalcin Mat, Kohlstückeweg 9, 36381 Schlüchtern-Wallroth**, nachrückt, nachdem der Bewerber Herr Christian Bremer **auf ein Nachrücken verzichtet hat**.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.05.2015 (GVBl. S. 237), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 04.05.2016

Der Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

180 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOS- SENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN- INNENSTADT am Freitag, dem 29. April 2016, im Gasthof Acisbrunnen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Jagdvorsteher Bertholdt eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Jagdgenossen und Jagdpächter sowie den Vertreter der Stadt, Herrn Stadtrat Baier.

Er stellte fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung unter Angabe der Tagesordnung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 15 April bekannt gegeben wurde. Berichtigung erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 da der Name des Jagdvorstehers falsch war.

Laut Anwesenheitsliste waren 12 Jagdgenossen da, die eine Grundstücksfläche von 716,26 ha vertraten.

2. Verlesung der Niederschrift 2015

3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung umgesetzt.

4. Kassenbericht

Kassenverwalter Helga Bertholdt erstattete den Kassenbericht.

5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung

Christoph Kaempffe gab den Bericht der Kassenprüfer. Dem Kassenverwalter wurde eine einwandfreie Kassenprüfung bescheinigt.

6. Entlastung des Jagdvorstandes

Christoph Kaempffe beantragt die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters.

Beschluss: einstimmig

7. Verwendung der Jagdpacht

Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht:

1.800,00 €	Zuschuss Stadt Schlüchtern Feldwegebau
120,00 €	Unterstellgebühr für Geräte der Jagdgenossenschaft
50,00 €	Entschädigung Kassenverwalter

Restsumme zur Rücklage

Beschluss: einstimmig

8. Verschiedenes

Herr Peter Geffe berichtet im Namen der Jagdpächter vom abgelaufenen Jagdjahr, dass der Fallwildanteil wie im Jahr zuvor trotz Reflektoren immer noch hoch ist, besonders im Bereich B 40 und der alten Hohenzeller Straße.

Über die Verbisschäden von Rotwild im Stadtwald sowie der Grenzverlauf zwischen dem Revier Schlüchtern und Breitenbach, der wegen Tunnelbaues nicht mehr klar ersichtlich ist, wurde mit Herrn Baier diskutiert und er versprach sich darum zu kümmern.

Der desolate Zustand der Feldwege war Thema und es sollen Maßnahmen folgen, diese wieder in einen besseren Zustand zu bringen.

Auch gibt es erneut beachtliche Beeinträchtigungen im kompletten Revier der Jagdpächter durch Motorcross und Motorräder die zum Teil aus dem benachbarten Bayern kommen und über aufgebaute Rampen mit ihren Rädern springen. Es wurde überlegt wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Jagdpächter bedanken sich für eine gute Zusammenarbeit und luden die Anwesenden zum Essen ein.

Der Jagdvorsteher Frank Bertholdt bedankte sich für die Einladung und beendete die Versammlung.

gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**181 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER**

Im Kindergarten „Weitzelstraße“ und in den Kindertagesstätten „Kinderburg Wiesenzauber“ und „Kinzigbachfrösche“ in Herolz sind zum 01.08.2016 insgesamt 5 Stellen einer/eines

Staatlich geprüfte/r Erzieherin/Erziehers

in Teilzeit, zunächst befristet für 12 Monate, zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt je nach Einrichtung 20, 25 bzw. 30 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **22.05.2016** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

182 BÜRGERFAHRT AM 09.06.2016 NACH RÜSSELSHEIM, FRANKFURT AM MAIN UND OFFENBACH

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2016**, statt und führt nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach.

Um 8:00 Uhr ist die gemeinsame Abfahrt am Parkplatz Niederzell vorgesehen und führt mit modernen Reisebussen nach Rüsselsheim. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit altbewährter Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schiffsreise auf dem Main. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt traditionell der Alleinunterhalter „Herbert“.

Von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr ist in Frankfurt ein Landgang mit Panoramafahrt vorgesehen. Die „kleinste Weltstadt“, auch – Mainhattan – genannt, bietet ihren Gästen einen interessanten Aufenthalt. Der Römer, die Paulskirche, der Dom und die pulsierende City sind von der Anlegestation „Untermainbrücke“ gut zu erreichen.

Um 15:30 Uhr geht´s mit dem Schiff weiter nach Offenbach. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen, außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Offenbach aus fahren die Busse in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist ca. um 18:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **42,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten für den Bereich der Stadt Schlüchtern im Rathaus Schlüchtern bei der Stadtkasse.

Achtung!: Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse:

dienstags: von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie

donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Im Preis von 42,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Panoramafahrt durch die Skyline von Frankfurt
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

183 3. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE NACH FAMECK VOM 16. BIS 18.09.2016

Der Förderverein für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e. V. lädt herzlich zur 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck und Metz vom 16. bis 18.09.2016 ein.

Ziele dieser Reise sind unsere Partnerstadt Fameck und Metz. Nach dem Empfang in Fameck, verbunden mit einem kleinen Imbiss, findet ein Stadtrundgang und eine Rundfahrt statt. Danach Abfahrt nach Metz und einchecken im Hotel „Ibis Styles Metz“.

Am zweiten Tag besteht die Möglichkeit das „Centre Pompidou“ und seine Ausstellungen in Metz zu besuchen oder selbständig die Stadt zu erkunden.

Tag drei sieht die Abfahrt nach Luxembourg vor, dort Führung und Mittagessen und Rückfahrt nach Schlüchtern.

Der Reisepreis beträgt nach momentanem Stand der Vorbereitung und abhängig von der endgültigen Teilnehmerzahl zwischen ca. 230,00 € und 250,00 € pro Person. Einzelzimmerzuschlag 60,00 €. Im Reisepreis enthalten sind die Fahrt im Reisebus, die Hotelunterbringung incl. Frühstück und Drei-Gänge-Menü (ohne Getränke) am Abend, die Eintrittsgelder und Führungsentgelte vor Ort.

Weitere Informationen erteilt Herr Michael Jürgens unter der E-Mail-Adresse:
michael-juergens@t-online.de

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadt Schlüchtern zum Download erhältlich. Die Anmeldung wird bis spätestens zum 10.06.2016 erbeten. Abgabe der Anmeldung bei der Stadtverwaltung Schlüchtern, Bürger-Service im Haus des Handwerks.

184 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT:**Ausstellung „Stromeinsparung im Haushalt“ kostenlos ausleihbar!**

Die Ausstellung „Stromeinsparung im Haushalt“ gehört zum Ausstellungsangebot der „Hessischen Energiespar-Aktion“ und kann von allen interessierten Institutionen wie Landkreisen, Kommunen, Schulen, Energieversorgern, HESA-Kooperationspartnern, Banken, Sparkassen etc. kostenlos ausgeliehen werden“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Klaus Fey, Pressekoordinator der „Hessischen Energiespar-Aktion“, Tel.: 0176/ 708 79 130 oder fey-klaus@t-online.de. Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de.

Die Ausstellung präsentiert auf zehn Tafeln einen Stromsparplan für hessische Haushalte und zeigt die jeweils wichtigste Handlungsempfehlung für Beleuchtung, TV, Computer, Umwälzpumpe, Kühlgeräte sowie Waschmaschine und Trockner.

Im Schnitt verschlingt ein privater Haushalt zwischen 3.500 und 4.000 Kilowattstunden pro Jahr. Der Stromverbrauch von Privathaushalten steigt seit Jahren stetig – in jedem Haushalt liegen aber Einspar-Möglichkeiten von mindestens 50 Prozent.

Begleitend zur Ausstellung steht unter www.energieland.hessen.de die interaktive Datenbank „Lex-Haushaltsgeräte“ zur Verfügung. Dort ist auch die Broschüre „Strom effizient nutzen“ sowie die Energiesparinformation Nr. 5 „Energiesparen bei Heizung und Strom – Wissenswertes für Mieterinnen und Mieter“ als Download erhältlich.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

185 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT

Bewegte Hausaufgaben für einen starken Rücken - Schon Grundschüler klagen über Rückenschmerzen

Wenn Kinder heute aus der Schule kommen, haben sie lange gesessen. Auch die Pausen sind bewegungsärmer als früher, denn vielfach haben Smartphone-Spiele und Kurznachrichten Fußball, Fangen und Verstecken ersetzt. Dieser Bewegungsmangel führt schon bei Grundschulern zu Rückenschmerzen.

Ausgleichende Bewegung am Nachmittag und bei den Hausaufgaben ist da dringend geboten. Die Aufgaben gehen nach ein bisschen Sport und Spiel auch gleich viel leichter von der Hand, weil Konzentration und Merkfähigkeit steigen. Die Unfallkasse Hessen hat ein paar Tipps zusammengestellt.

Bewegte Hausaufgaben - so geht's:

- Bewegte Hausaufgaben im Liegen, Hocken oder Sitzen tun dem Rücken gut. Auch die Fensterbank kann mal zum Schreibtisch werden, die Couch zum Ort des Schulbuch-Lesens.
- Nach 30 Minuten Hausaufgaben bringt eine Bewegungspause neue Energie, und wenn es nur kurzes Kicken auf dem Hof ist.
- Für Bewegung sorgen auch "Frischluft-Aufgaben" wie das Geschwisterkind aus dem Kindergarten abzuholen oder mit dem Fahrrad ein paar Sachen einzukaufen.
- Müll herunterbringen, Spülmaschine ausräumen oder Gartenwege fegen sind unbeliebte Aufgaben. Sie fallen dem Kind leichter, wenn es anschließend eine kleine Überraschung gibt, etwa einen Obstteller neben den Hausaufgaben.

- Schnupperstunden im Sportverein sind meistens kostenfrei. Das Kind kann ausprobieren und dann den passenden Sport wählen. Die Hemmschwelle sinkt, wenn der beste Freund oder die beste Freundin mitkommt und die Kinder sich gemeinsam für eine Sportart entscheiden.
- Schwimmen lernen: Schwimmen zählt zu den gesündesten Sportarten. Es trainiert auf gelenkschonende Weise die Muskulatur. Mit fünf Jahren sind die meisten Kinder alt genug für einen "Seepferdchen"-Kurs. Viele Vereine haben lange Wartelisten.

Weitere Tipps rund um einen gesunden Rücken bietet www.deinruecken.de, die offizielle Seite der Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken". Träger sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie die Knappschaft. Die Kampagne hat das Ziel, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern.

186 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN

Am 27. April 2016 wurde Herrn Heinrich Creß, Mühldorf 15, 36381 Schlüchtern-Wallroth, in Würdigung und Anerkennung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik und im Vereinswesen der Stadt Schlüchtern der **Ehrenbrief des Main-Kinzig-Kreises** verliehen.

187 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| am 14.05.: Renate Kubetz , Weinbergstraße 62,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| am 15.05.: Margaretha Lotz , Frankf.-Leipziger Straße 5,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 80. Geburtstag |
| Christian Wittke , Am Galgenberg 15,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 16.05.: Hedwig Druschel , Grundstraße 43,
36381 Schlüchtern-Wallroth | zum 85. Geburtstag |
| am 17.05.: Dagmar Warmbrunn , Gartenstraße 30,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 18.05.: Nikolaus Baus , Bellingser Straße 17,
36381 Schlüchtern-Hohenzell | zum 80. Geburtstag |
| Elsbeth Winhold , Wallrother Straße 8,
36381 Schlüchtern-Breitenbach | zum 75. Geburtstag |
| am 19.05.: Heinz Müller-Neudert , Unterm Giebel 45,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |